
 <p>Amt für Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Information</p>	 <p>STADT REGENSBURG</p>
<p>Abt.4_ILS_INFO</p>	<p>Merkblatt für die Feuerwehren</p>	

Inhalt

An-/Abmeldung von Einsatzfahrzeugen ,Geräten und BOS-Sicherheitskarten	2
Anfragen zur Disposition	2
Datenänderung	2
Einsatznacherfassung	3
Einsatzerfassung durch die Feuerwehren.....	3
Übungs- und Ortsfahrten	4
Offene Feuerstellen	4
Alarm- und Ausrückeordnung	5

Erstellt		Prüfer		Freigeber		Seite 1 von 5
durch:	am:	durch:	am:	durch:	am:	
R. Lehner	25.04.2017	M. Hartl	25.04.2017	H. Pauly		

An-/Abmeldung von Einsatzfahrzeugen ,Geräten und BOS-Sicherheitskarten

An- und Abmeldungen von Einsatzfahrzeugen, Geräten und BOS-Sicherheitskarten sind der Integrierten Leitstelle zu melden (Formular im Internet).

Erreichbarkeit:

Telefon: 0941/507-5800
E-Mail: ils.info@regensburg.de
Fax: 0941/507-5843

Bei BOS-Sicherheitskarten ist das „Merkblatt Sperrung / Entsperrung BOS-Sicherheitskarten“ zu beachten.

Anfragen zur Disposition

Fragen bezüglich eines Einsatzes im Zusammenhang mit

- Dispositionsvorschlag
- Zuständigkeit
- Einsatzmittelketten
- Alarmierungsmöglichkeiten

sind mit den zuständigen Ansprechpartnern ihrer Kreisverwaltungsbehörde abzuklären:

- | | |
|------------------------|--|
| • Stadt Regensburg | Herr Udo Boll (BF)
Herr Johann Schmidbauer (FF) |
| • Landkreis Regensburg | Herr Wolfgang Scheurer |
| • Landkreis Cham | Herr Michael Stahl |
| • Landkreis Neumarkt | Herr Stefan Reisinger |

Datenänderung

Änderungen von

- personellen Besetzungen der Feuerwehrführung
- Erreichbarkeiten und Adressen von Führungskräften und Gerätehäusern
- Fahrzeug- und Gerätebeständen

sind den zuständigen Ansprechpartnern der Kreisverwaltungsbehörden zeitnah mitzuteilen.

Übungs- und Ortsfahrten

Verhalten bei Fahrten innerhalb des Sicherungsgebietes:

Fahrzeug mit FMS >>> Status 1, keine Meldung am Funk
Beendigung der Fahrt: Status 2

Verhalten bei Übungs- und sonstigen Fahrten außerhalb Sicherungsgebiet:

Fahrzeug mit FMS >>> Meldung an ILS mit Status 5
nach Sprechaufforderung Zielort und Dauer
der Fahrt durchgeben
Status 6
Beendigung der Fahrt:
Meldung an ILS mit Status 5 anschließend
Status 2

Offene Feuerstellen

Das Abbrennen eines offenen Feuers (z. B. Käferholz, Daxenfeuer, Johannifeuer) im Freien ist in den einzelnen Kreisverwaltungsbehörden individuell geregelt. Bitte informieren sie sich bei ihrer Gemeinde, ob offene Feuer genehmigungspflichtig sind.

Offene Feuerstellen müssen bei der ILS Regensburg nicht gemeldet werden. Eine Anmeldung beim Kommandanten der örtlich zuständigen Feuerwehr und sofern vorgeschrieben bei der zuständigen Gemeinde ist ausreichend.

Alarm- und Ausrückeordnung

In den geltenden Alarm- und Ausrückeordnungen für die Feuerwehren der Kreisverwaltungsbehörden werden Abläufe und Vorgehensweisen bei

- Alarmierung
- Ausrückung
- Einsatzabwicklung

verbindlich vorgegeben.